

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/060
freigegeben

Amt: 30 Juristischer Referent/60 Stadtbauamt Datum: 25.08.2015
Verfasser: Lieber, Susann/Schiller, Gerhard

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.09.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2015	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Wurgwitz	05.10.2015	öffentlich
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich

Betreff:

Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Am Wetterschacht"

Sach- und Rechtslage:

Zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der RGO BAULANDVERTRIEB GmbH wurde am 01.11.2007 ein städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am Wetterschacht“ geschlossen. Die Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahmen betrugen 174.100,45 €. Die Straße sowie die Anlagen zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung sind fertiggestellt. Die technische Abnahme fand am 14.11.2008 statt, die dabei festgestellten Mängel wurden beseitigt.

Die RGO BAULANDVERTRIEB GmbH hat der Stadt das Eigentum an den Erschließungsflächen zu verschaffen. Die Erschließungsstraße wurde als Flurstücke 127/4, 127/13, 129/4 und 129/13 der Gemarkung Niederhermsdorf vermessen. Mit Beschluss-Nr. 075/96 vom 09.05.1996 erhielt die Straße den Namen „Am Wetterschacht“.

Zur Übernahme der Grundstücksflächen der öffentlichen Erschließungsanlagen durch die Stadt ist entsprechend § 4 Abs. 2 Ziff. 10 der Hauptsatzung ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Regelungen des städtebaulichen Vertrages ist der Großen Kreisstadt Freital der für die Verschaffung des Eigentums an den öffentlichen Flächen entstehende Aufwand zu 100 % zu erstatten. Mit dem Abschluss des Überlassungsvertrages selbst entstehen der Großen Kreisstadt Freital keine Aufwendungen.

Die übernommenen Anlagen sind bilanziell als Zugang zum Sachanlagevermögen zu verbuchen. Der daraus entstehende Abschreibungsaufwand wird durch die Bildung eines passiven Sonderpostens und dessen jährlicher Auflösung vollständig ausgeglichen.

Die zukünftig mit den Aufgaben des Straßenbaulastträgers im Zusammenhang stehenden Kosten sind nach der Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Große Kreisstadt Freital zu tragen.

Die Folgekosten pro Jahr werden wie folgt geschätzt:

- Straße ca. 1.384,00 €
- Abwasseranlagen ca. 720,00 €

➤ Öffentliche Beleuchtung ca. 801,00 €

Die Finanzierung der Folgekosten für die Abwasseranlagen erfolgt über die Abwassergebühren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Übernahme der Flurstücke 127/4, 127/13, 129/4 und 129/13 jeweils der Gemarkung Niederhermsdorf in das Eigentum der Großen Kreisstadt Freital zu.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan